

Jutta Schäfer

"Größere Arbeitslust und erhöhte Leistungen". Ein Dokument über Lichtspielvorführungen vor Kriegsgefangenen während des Ersten Weltkriegs 2008

<https://doi.org/10.25969/mediarep/21207>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schäfer, Jutta: "Größere Arbeitslust und erhöhte Leistungen". Ein Dokument über Lichtspielvorführungen vor Kriegsgefangenen während des Ersten Weltkriegs. In: *Filmblatt*. Filmblatt 36, Jg. 13 (2008), Nr. 36, S. 33–36. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/21207>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0/ deed.de Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution - Share Alike 4.0/deed.de License. For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Jutta Schäfer

„Größere Arbeitslust und erhöhte Leistungen“

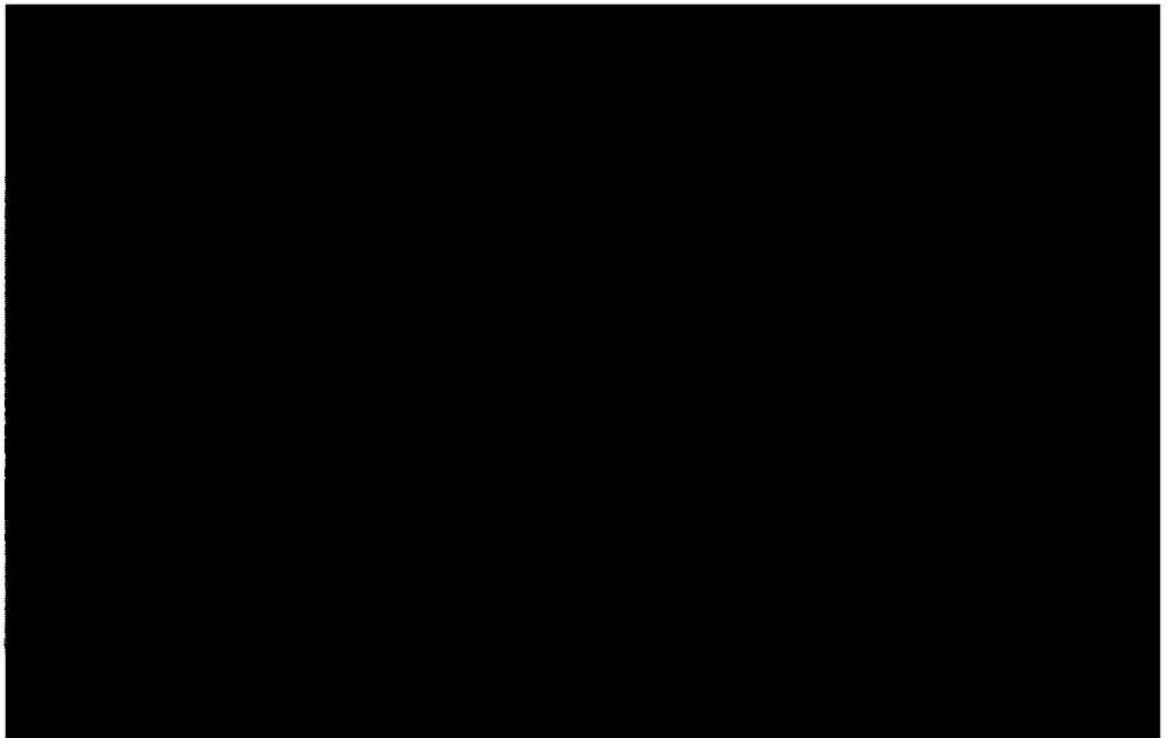
Ein Dokument über Lichtspielvorführungen vor Kriegsgefangenen während des Ersten Weltkriegs

Die Akte M77/1 Bü 461 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart enthält die Abschrift eines Berichts vom 20. August 1918 über Filmvorführung vor Kriegsgefangenen in Deutschland während des Ersten Weltkriegs. Der Verfasser berichtet über Kinovorführungen sowohl in Gefangenenlagern als auch in Kinos im Zuständigkeitsbereich des stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps, der sich auf das östliche und nördliche Westfalen, Lippe, das Bergische Land und Teile des Rheinlands erstreckte. Gegen Kriegsende war diese Region das Hauptsammelgebiet für ausländische Kriegsgefangene. Lager existierten u.a. in Münster, Dülmen, Friedrichsfeld (Wesel), Minden und Senne. Eine Notiz in *Der Kinematograph* von Anfang 1917 lässt vermuten, dass der Kinobesuch von Kriegsgefangenen in anderen Generalkommandos unterschiedlich bewertet wurde: „Nach einer Verordnung des Oberbefehlshabers in den Marken für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg dürfen Kriegsgefangene Kinotheater nicht besuchen, ebenso dürfen Theaterbesitzer jenen den Besuch nicht gestatten. Zuwiderhandlungen werden hart bestraft.“¹ Eine weitere Meldung von Ende August 1917 könnte auf einen Meinungsumschwung hindeuten: „Gütersloh. In dem hiesigen Gefangenenlager ist jetzt auch ein Kino eingerichtet worden, das von den Gefangenen selbst geleitet wird. Die projektionstechnische Einrichtung stammt aus der bewährten Werkstatt von Heinrich Lonen Düsseldorf.“²

Der Bericht über die Inspektion der Gefangenenlager im Bereich des VII. Armeekorps liefert aufschlussreiche Angaben über das potenzielle Publikum, die Spielstätten und die finanzielle Größenordnung des Unternehmens. Er wirft aber auch eine Reihe von Fragen auf. Diese betreffen nicht allein Details, wie beispielsweise die Vorführungspraxis in den einzelnen, noch zu ermittelnden Lagern, sondern auch den (möglichen) Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt, an dem diese Kinopraxis eingeführt wurde, den Absichten, die damit verfolgt wurden und dem Filmangebot, das den Kriegsgefangenen gemacht wurde. Zu untersuchen bleibt auch die Rolle des Bild- und Filmamtes, das im Zeitraum vom 1. Juli 1918 bis 20. Oktober 1918 wöchentlich zwi-

Der Kinematograph, Nr. 523, 3.1.1917.

Der Kinematograph, Nr. 556, 22.8.1917.



Singestunde als Freizeitbeschäftigung im „Serbenlager“ in Königsbrück, 1916. Postkarte, genehmigt vom Generalkommando XII. Fotograf: Carl Schmidt, Königsbrück. (Archiv: Cine-Graph Babelsberg)

schen zwei und 24 Spielprogramme an Gefangenenlager ausgab.³ Bestanden diese Programme nur aus den vom Bild- und Filmamt reichlich angebotenen Kulturfilmen, oder wurden vor den ausländischen Kriegsgefangenen auch die propagandistischen Filme gezeigt? Waren diese Filmvorführungen somit nur ein Teil des Freizeitangebots an die Gefangenen wie Bibliotheken oder Singstunden, oder wurden damit auch handfeste politische Ziele verfolgt?

Mit Lichtspielvorführungen vor Kriegsgefangenen hat sich bisher weder die Film- noch die Militärgeschichte beschäftigt. Für den Zeitraum des Ersten Weltkriegs sollten zudem neben den Feldkinos auch die von offizieller Seite betriebenen Wanderkinos und deren Programme stärker ins Blickfeld der Forschung geraten. Zu den Wanderkinos, die vom Stellvertretenden Generalkommando im Königreich Württemberg betrieben wurden, finden sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ebenfalls aufschlussreiche Unterlagen.⁴

³ Tätigkeitsberichte des Bild- und Filmamtes, Kopien von Nr. 57 (28.1. 3.2.1918) bis Nr. 109 (3.-9.2.1919) im Bundesarchiv-Filmarchiv. Gefangenenlager werden in Nr. 79-81, 83, 84, 86-94 unter der Rubrik „ausgegebene Filme“ genannt.

⁴ Beispielsweise die durch das zuständige stellvertretende Generalkommando im Königreich Württemberg in Betrieb gesetzten Wanderkinos, in denen die Filme des Bild- und Filmamtes gezeigt wurden. Vgl. dazu Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand M77/1, Bü. 568.